

## Preisblatt - Preisstand August 2023

### zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwäbisch Hall GmbH zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Fernwärmeversorgung von Tarifkunden (AVBFernwärmeV)

#### 1. Hausanschlusskosten (Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen)

##### 1.1. Hausanschlüsse

Kategorie I: Neubaugebiet - Anschluss im Zuge der Erschließung

Kategorie II: Nachträglicher Anschluss (erneuter Straßenaufbruch)

	Netto* €	Brutto* €
Kat. I		
Grundbetrag Anschluss bis 20 kW	4.970,00	5.914,30
Grundbetrag Anschluss über 20 bis 90 kW	5.330,00	6.342,70
Grundbetrag Anschluss über 90 bis 350 kW	8.510,00	10.126,90
Kat. II		
Grundbetrag Anschluss bis 20 kW	7.140,00	8.496,60
Grundbetrag Anschluss über 20 bis 90 kW	7.690,00	9.151,10
Grundbetrag Anschluss über 90 bis 350 kW	10.760,00	12.804,40
Leitungskosten je Meter Anschlusslänge		
bis 20 kW (DN 25)	355,00	422,45
über 20 kW bis 90 kW (DN 40)	410,00	487,90
über 90 kW bis 350 kW (DN 50)	460,00	547,40
Erdarbeiten je m Anschlusslänge* (*bei gemeinsamer Ausführung mit weiteren Versorgungssystemen der STW wird auf die Erdarbeiten ein Nachlass von 25 % gewährt)	255,00	303,45
Kernbohrung/Mauerdurchbruch DN 200/Stück (je Anschluss 2 Stück erforderlich)	200,00	238,00
Hausübergabestation, primärseitig, ohne Hausverteilung		
bis 20 kW	2.290,00	2.725,10
über 20 kW bis 50 kW	2.800,00	3.332,00
über 50 kW bis 160 kW	4.330,00	5.152,70
über 160 kW bis 350 kW	5.390,00	6.414,10



## Versorgung mit Fernwärme

	Netto* €	Brutto* €
Nachlass für Ausführung der Tiefbauleistungen im öffentlichen Bereich in Eigenleistung		
Kat. I	1.680,00	1.999,20
Kat. II	3.260,00	3.879,40

In Versorgungsgebieten wie Mittelhöhe (ab Bauabschnitt III), „An der Breiteich ab BA I“, „Am Sonnenrain“, „Wolfsbühl“, Michelfeld „Steinäcker und Lange Äcker“, Rosengarten „Am Jakobsweg BA I + II“ sind Erschließungsvereinbarungen mit der HGE bzw. den Gemeinden Michelfeld und Rosengarten getroffen. Hier erfolgt keine direkte Abrechnung der Anschlusskosten mit den Anschlussnehmern.

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension (> DN 50) oder Lage bzw. auf Grund von besonderen Erschwernissen von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der unter 1.1. genannten Beträge die gesondert ermittelten Kosten die Pauschal oder nach Aufwand zuzüglich einem Regiekostenaufschlag von 10 % auf Fremdleistungen berechnet werden.

### 1.2 Veränderung von bestehenden Anschlüssen

Abtrennung/Stilllegung Netzanschluss ohne Tiefbauarbeiten	1.070,00	1.273,30
Tiefbauarbeiten zur Abtrennung/Stilllegung	3.400,00	4.046,00
Erschließungskosten für einen abgetrennten Anschluss	2.400,00	2.856,00

### 1.3 Sonstige

Teilleistungspauschale - bei Unterbrechung von Anschluss- u. Montagearbeiten auf Veranlassung des Anschlussnehmers - bei vergeblicher Terminvereinbarung	65,00	77,35
--	-------	-------

## 2. Baukostenzuschüsse

### 2.1 Nach Ziffer 2 der Ergänzenden Bedingungen:

Grundpauschale bis 15 kW Anschlussleistung	Festbetrag	3.750,00	4.462,50
die weiteren 16 - 50 kW Anschlussleistung	je kW	153,30	182,43
die weiteren 51 – 250 kW Anschlussleistung	je kW	102,20	121,62
die weiteren ab 251 kW Anschlussleistung	je kW	51,10	60,81



## Versorgung mit Fernwärme

	Netto* €	Brutto* €
2.2	Satzungsgebiete „Katharinvorstadt“ + „Stadttheide“ Hier wird für Neubauten und Erweiterungsbauten gemäß 2.1 ein Baukostenzuschuss berechnet.	
2.3	Baugebiete:  Schwäbisch Hall: Auf dem Katzenkopf, Mittelhöhe ab BA III, An der Breiteich ab BA I, Am Sonnenrain + Wolfsbühl  Michelfeld: Steinäcker + Lange Äcker  Rosengarten: Am Jakobsweg BA I + II  Für die unter Pos. 2.2 genannten Versorgungsgebiete sind Erschließungsvereinbarungen mit der HGE mbH bzw. den Gemeinden Michelfeld und Rosengarten getroffen. Hier erfolgt keine direkte Abrechnung der Anschlusskosten mit den Anschlussnehmern.	
3.	<b>Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen)</b>	
	Inbetriebsetzungspauschale	<b>wird nicht berechnet</b>
	Die erstmalige Inbetriebsetzung einer neu erstellten Anlage ist kostenfrei. Werden zur Inbetriebsetzung, auf Grund von Mängeln, die nicht von den Stadtwerken zu vertreten sind, weitere Gänge zu der Anlage des Anschlussnehmers notwendig, so wird für den entstehenden Aufwand jedes weiteren Versuchs der Inbetriebsetzung nachfolgende Pauschale in Rechnung gestellt.	
	Vergebliche Inbetriebsetzung	65,00 77,35
4.	<b>Kosten bei Anpassung der vertraglich vereinbarten Wärmeleistung (Ziffer 10 der Ergänzenden Bedingungen)</b>	
	Erstmalige Reduzierung Erhöhung einer zu gering beantragten Wärmeleistung	<b>wird nicht berechnet</b>  200,00 238,00
5.	<b>Kostenerstattung bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen)</b>	
	Mahnkosten	4,00 4,00 <sup>1</sup>
	Sperren, Inkasso im Netzgebiet <b>Zone 1<sup>Z</sup></b> , in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	70,00 70,00 <sup>1</sup>
	Sperren, Inkasso im Netzgebiet <b>Zone 1<sup>Z</sup></b> , außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	115,00 115,00 <sup>1</sup>
	Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Sperren, Inkasso im Netzgebiet <b>Zone</b>	45,00 45,00 <sup>1</sup>
	Entsperren im Netzgebiet <b>Zone 1<sup>Z</sup></b> , in der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	70,00 83,30
	Entsperren im Netzgebiet <b>Zone 1<sup>Z</sup></b> , außerhalb der Zeit Montag bis Freitag, 7 bis 16 Uhr	115,00 136,85
	Zusätzliche bzw. vergebliche Anfahrt für Entsperren im Netzgebiet <b>Zone 1<sup>Z</sup></b>	45,00 53,55

Kosten, die durch das Nichteinlösen von Schecks oder Lastschriften entstehen, werden an den Kunden weiterberechnet.

### 6. Umsatzsteuer

\* Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich und für brutto inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer, z. Zt. 19 %. In der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.03.2024 wird die Mehrwertsteuer durch das „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz“ auf 7% gesenkt.

Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Zone 1: Netzgebiet Schwäbisch Hall und Michelfeld